

20. Juni 2024

Bericht zur Finanzstabilität 2024: Zusammenfassung

Makroökonomisches Umfeld und Bedingungen an den Finanzmärkten

Seit dem letzten Bericht zur Finanzstabilität vom Juni 2023 entwickelten sich das wirtschaftliche Umfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten für den Schweizer Bankensektor uneinheitlich; die Finanzmarktindikatoren zeichneten generell ein positiveres Bild als die anderen Indikatoren.

In einem Umfeld nachlassender Inflation verbesserten sich die Finanzmarktindikatoren insgesamt. Die Aktienkurse zogen weltweit an und die Kreditrisikoprämien verengten sich sowohl bei den Unternehmens- als auch bei den Staatsanleihen weiter. Aufgrund des globalen Anstiegs der Zinsen in den letzten zwei Jahren konnten die Banken zudem ihre Zinsmargen und ihre Profitabilität erhöhen. Weltweit erwiesen sich die Wohnliegenschaftsmärkte bisher als ziemlich widerstandsfähig gegenüber den höheren Zinsniveaus. Dies gilt auch für die Schweiz, wo sich das Wachstum der Preise für selbstgenutztes Wohneigentum und des Hypothekarvolumens verlangsamte, aber positiv blieb. Im Segment der Wohnrenditeliegenschaften stiegen die Preise in der Schweiz leicht, liegen aber weiterhin unter den Höchstständen von 2022.

Allerdings zeigen sich in verschiedenen Segmenten gemäss nicht finanzmarktbasierter Indikatoren die negativen Auswirkungen der höheren Zinsen und des verhaltenen Wachstums der Weltwirtschaft. Im Segment der Geschäftsliegenschaften verstärkten diese Faktoren den strukturellen Nachfragerückgang bei den Büro- und Verkaufsflächen. Die Preise von Geschäftsliegenschaften gingen in verschiedenen Ländern stark zurück, was sich negativ auf die Kreditqualität von auf diesen Sektor spezialisierten Unternehmen und Finanzinstituten auswirkte. Auch ausserhalb des Segments der Geschäftsliegenschaften gibt es Anzeichen für eine Abnahme der Kreditqualität; so stiegen die Ausfallraten in verschiedenen Jurisdiktionen an, wenn auch von historisch tiefen Niveaus aus. In der Schweiz war die Abkühlung im Segment der Geschäftsliegenschaften bisher vergleichsweise schwach. Die Konkursraten von

Schweizer Unternehmen nahmen weiter zu, sind aber nach wie vor tiefer als vor der Pandemie.

Für die Zukunft geht das Basisszenario der SNB von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen aus. Die Kaufkraft der Konsumenten sollte sich allmählich erholen und die dämpfende Wirkung der geldpolitischen Straffung langsam nachlassen. Die Inflation dürfte weiter sinken. In der Schweiz ist das Wachstum moderat und die Inflation bleibt im Bereich der Preisstabilität.

Das globale Umfeld birgt derzeit Risiken für die Finanzstabilität. Die Verwundbarkeiten an den globalen Immobilien-, Kredit- und Aktienmärkten bestehen nach wie vor und die Verschuldung bleibt hoch. Neben den erwähnten, bereits beobachteten Negativeffekten kann das aktuelle hohe Zinsniveau zu weiteren negativen Entwicklungen am Immobilien- und Kreditmarkt führen – denn wie die historische Evidenz zeigt, können die Auswirkungen von Zinserhöhungen mit erheblicher Verzögerung auftreten. Das gestiegene Potenzial für rasche Abflüsse von Bankeinlagen, insbesondere aufgrund von Fortschritten bei der Digitalisierung und Verschiebungen in der Zusammensetzung von Einlagen, erhöht die Risiken für die globale Finanzstabilität zusätzlich.

Um die Hauptrisiken für den Schweizer Bankensektor, die sich aus negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und an den Finanzmärkten ergeben, zu beurteilen, betrachtet die SNB vier Stressszenarien. Die Stressszenarien gehen von äusserst ungünstigen Entwicklungen aus, die zwar unwahrscheinlich, aber doch möglich sind, und decken ein breites Spektrum an relevanten makroökonomischen und finanziellen Risikofaktoren ab. Das erste Szenario geht von einer globalen Rezession aus, verbunden mit einer Verschlechterung der Bedingungen an den Vermögensmärkten und sinkenden Zinsen (Szenario einer globalen Rezession). Im zweiten Szenario ziehen die Inflation und die Inflationserwartungen wieder an, was zu einem erneuten starken Anstieg der Zinsen weltweit, einem Preisrückgang bei Immobilien und Finanzanlagen sowie einer Stagnation der globalen Wirtschaftsaktivität führt (Zinsschockszenario). Im dritten Szenario wird von einer grossen Krise in den Schwellenländern ausgegangen (Szenario einer Krise in den Schwellenländern). Das vierte Szenario beinhaltet eine lang anhaltende Rezession in der Eurozone, verbunden mit einer längeren Tiefzinsphase (Szenario einer lang anhaltenden Rezession in der Eurozone). Die ersten beiden Szenarien sind im aktuellen Umfeld von besonderem Interesse, da sie Referenzpunkte für negative Entwicklungen an den Immobilienmärkten bieten, einschliesslich einer substanziellen Preiskorrektur im Segment der Geschäftsliegenschaften – das Szenario einer globalen Rezession in einem Umfeld mit tiefen Zinsen, das Zinsschockszenario in einem Umfeld mit hohen Zinsen.

Neben ihrem Exposure gegenüber negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und an den Finanzmärkten sind Banken auch operationellen Risiken wie etwa rechtlichen Risiken und Cyberrisiken ausgesetzt (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.5 des Berichts zur Finanzstabilität 2024 (englische Version)). Die Szenarioanalysen der SNB zielen nicht per se auf die Beurteilung der Widerstandskraft der Banken gegenüber operationellen Risiken ab.

Diese Aufgabe erfordert eine sorgfältige Bankenaufsicht – extern wie auch vor Ort – und liegt in der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Inlandorientierte Banken

Die inlandorientierten Banken (domestically focused banks, DFBs) konnten vom Umfeld mit höheren Zinsen profitieren und steigerten ihre Profitabilität im Jahr 2023 markant. Der wichtigste Treiber war der steigende Erfolg aus dem Zinsengeschäft, der eine erhebliche Ausweitung der Nettozinsmargen widerspiegelte. Ausserdem trug der höhere Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie aus dem Handelsgeschäft dazu bei, einen Anstieg der Betriebskosten zu kompensieren.

Folglich ermöglichte der 2022 und 2023 beobachtete Zinsanstieg in der Schweiz den meisten dieser Banken wie erwartet, ihre Nettozinsmargen wiederherzustellen (siehe beispielsweise SNB, Bericht zur Finanzstabilität 2022, S. 37, und Spezialthema in Unterkapitel 5.4 des Berichts zur Finanzstabilität 2024 (englische Version)) und dadurch ihre erste Verteidigungslinie gegen Verluste zu stärken. Wie in den Vorjahren behielten die DFBs wiederum einen bedeutenden Teil ihres Gewinns ein und bauten ihre gesamte Verlusttragfähigkeit – die zweite Verteidigungslinie – weiter aus. Insgesamt sind die Kapitalpuffer dieser Banken substanziiell und im historischen Vergleich hoch.

Die Szenarioanalysen der SNB deuten darauf hin, dass die DFBs dank ihrer Gewinne und Kapitalpuffer in der Lage sein sollten, die wirtschaftlichen Auswirkungen relevanter Negativschocks zu tragen. Angesichts ihrer Exposures sind diese Banken vor allem anfällig gegenüber einem signifikanten Zinsanstieg verbunden mit Preiskorrekturen am Schweizer Immobilienmarkt, wie dies im Zinsschockszenario unterstellt wird. In diesem Szenario würden die Banken beträchtliche Kreditverluste erleiden. Zudem würde sich der Erfolg aus dem Zinsengeschäft verringern, da die höheren Finanzierungskosten den positiven Beitrag der höheren Zinseinnahmen übersteigen würden. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Erträge der Banken würden einen wesentlichen Teil der Kapitalpuffer der DFBs aufzehren. Die meisten dieser Banken wären jedoch in der Lage, diese Verluste auch ohne Gegenmassnahmen, wie etwa eine verringerte Kreditvergabe oder einen Aufbau von Kapital, zu absorbieren. Diesbezüglich eine wichtige Rolle spielt der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer, der von den Banken verlangt, dass sie bei Vorliegen zyklischer Risiken zusätzliches Eigenkapital halten müssen.

UBS

Mit der Übernahme durch die UBS hat sich die Lage der ehemaligen Credit-Suisse-Einheiten stabilisiert. Die UBS plant eine vollständige Zusammenlegung der Credit-Suisse- und der UBS-Einheiten auf den jeweiligen Stufen – die formelle Fusion der Stammhäuser wurde Ende Mai 2024 vollzogen und die Zusammenführung der Schweizer Einheiten ist für das dritte Quartal 2024 vorgesehen. Bis Ende 2026 soll das Integrations- und Restrukturierungsprogramm abgeschlossen werden. Der Verlauf von Marktindikatoren wie

Credit-Default-Swap-Prämien (CDS-Prämien) und Aktienkurs seit der Übernahme im Juni 2023 deutet darauf hin, dass der Markt die Perspektiven der kombinierten Bank als positiv einschätzt.

Was die Profitabilität betrifft, so wies die UBS für das Jahr 2023 einen ausserordentlichen Gewinn aus. Dieser war primär auf einen Buchgewinn¹ aus der Übernahme der Credit Suisse im zweiten Quartal 2023 zurückzuführen. Ohne diesen buchhalterischen Einmaleffekt wurde der Gewinn der Bank im Jahr 2023 durch die Integration der Credit Suisse verringert, insbesondere in den kombinierten Bereichen Vermögensverwaltung und Investment Banking. Zudem ergaben sich signifikante Verluste im Zusammenhang mit der Abwicklung von Positionen der Credit Suisse, die nicht mehr zum Kerngeschäft der Bank gehören. Das Schweizer Geschäft erhöhte seine Profitabilität im gleichen Zeitraum. Im ersten Quartal 2024 verbesserte sich die Profitabilität in allen Geschäftsbereichen.

Auf Gruppenstufe erfüllt die UBS bereits per Ende des ersten Quartals 2024 ihre Schätzung der zukünftigen Kapitalanforderungen gemäss «Too big to fail (TBTF)»-Regulierung.² Die aktuellen Anforderungen werden aufgrund des Anstiegs des Marktanteils und der Grösse der Bank durch die Übernahme der Credit Suisse steigen. Zur Erfüllung der höheren Anforderungen wurde der kombinierten Bank eine Übergangsfrist ab 2026 bis spätestens 2030 gewährt, in der die Anforderungen schrittweise erhöht werden.

Die Zahlen für die Stammhäuser der Credit Suisse und der UBS per Ende des ersten Quartals 2024 deuten darauf hin, dass die UBS auch auf gutem Weg ist, ihre Schätzung der zukünftigen Anforderungen an das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) auf Stufe des Stammhauses zu erfüllen.³ Die Krise der Credit Suisse hat allerdings gezeigt, dass die Behandlung von Beteiligungen eines Stammhauses an seinen Tochtergesellschaften verbessert werden sollte.⁴ Das Risiko dieser Beteiligungen wird gegenwärtig in den regulatorischen Anforderungen nicht angemessen widerspiegelt;⁵ dies führt zu Kapitalquoten, die anfällig sind gegenüber Wertberichtigungen dieser Beteiligungen. Um diese Schwachstellen im heutigen Kapitalregime zu beheben, hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Eigenmittelregulierung von Stammhäusern zu stärken. Das kombinierte

¹ Konkret handelt es sich bei diesem Buchgewinn um negativen Goodwill, der entsteht, wenn der Kaufpreis eines Unternehmens niedriger ist als die Differenz zwischen dem Wert der erworbenen Aktiven und demjenigen der übernommenen Passiven.

² Siehe UBS, *Fourth quarter 2023 Fixed income investor presentation*, 6. Februar 2024.

³ Derzeit liegen noch keine Zahlen für das kombinierte Stammhaus der UBS vor.

⁴ Zwischen dem dritten Quartal 2021 und dem dritten Quartal 2022 verloren die Beteiligungen des Stammhauses der Credit Suisse an ausländischen Tochtergesellschaften rund 60% ihres Wertes infolge tieferer Gewinnerwartungen bei diesen Tochtergesellschaften, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Kapitalquoten des Stammhauses führte. Die Wertminderung von 60% bei den ausländischen Beteiligungen der Credit Suisse AG war hauptsächlich auf idiosynkratischen Stress in einem ansonsten relativ günstigen Wirtschafts- und Finanzmarktumfeld zurückzuführen. In einer Rezession oder im Zusammenhang mit einer starken Korrektur an den Immobilien- oder Finanzmärkten würden sich die Beteiligungen aufgrund des systemischen Stresses weiter abwerten.

⁵ Eine Beteiligung an einer Tochtergesellschaft bezieht sich auf das Kapital, welches das Stammhaus dieser Tochtergesellschaft gewährt hat. Da eine Beteiligung der niedrigste Anspruch auf die Aktiven einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft ist, trägt das Stammhaus das gesamte Risiko dieser Aktiven. Bei einer teilweisen Eigenmittelunterlegung der Beteiligung kann das Stammhaus dieses Risiko mit weniger Kapital unterlegen, als wenn es die Aktiven der Tochtergesellschaft in der eigenen Bilanz hätte. Die teilweise Eigenmittelunterlegung erlaubt es der Bank, das Kapital einer Tochtergesellschaft teilweise über Schulden zu finanzieren. Diese Praxis wird als «Double Leverage» bezeichnet.

Stammhaus der UBS ist derzeit stärker kapitalisiert als jenes der Credit Suisse vor der Krise. Die Schwachstellen des aktuellen Regimes bestehen jedoch weiter und sollten behoben werden (siehe folgenden Abschnitt «Lehren aus der Krise der Credit Suisse»).

Auf Gruppenstufe muss die UBS nach der Übernahme der Credit Suisse ein bedeutendes Portfolio von Legacy-Risikopositionen verwalten. Die Bank plant, diese Risikopositionen bis Ende 2026 grösstenteils abzubauen. Zusätzlich zu Kredit- und Marktrisiken bestehen bei der UBS als Universalbank, die auch global tätig ist, erhöhte operationelle Risiken und Geschäftsrisiken. Diese Risiken beziehen sich nicht strikt auf spezifische Risikopositionen, ihre Materialisierung kann aber starke Auswirkungen auf die gesamte wirtschaftliche Situation einer Bank haben, wie die Krise der Credit Suisse gezeigt hat. Deswegen berücksichtigen die Stresstests für die UBS alle Risikokategorien, einschliesslich operationeller Risiken⁶ und Geschäftsrisiken. Die SNB schätzt das Verlustpotenzial in ihren Stressszenarien weiterhin als substanziell ein. In der gegenwärtigen Situation beeinträchtigen die Integrationskosten und die erwarteten Verluste im Bereich «Non-Core and Legacy» die Verlusttragfähigkeit der UBS. Dies ist eine natürliche Konsequenz der Integration einer Bank mit geringerer Finanzkraft und des Risikoabbaus bei dieser Bank. In Zukunft wird die Abwicklung von Legacy-Positionen die Risikopositionen der UBS und die damit verbundenen Kosten reduzieren.

Lehren aus der Krise der Credit Suisse

Die Krise der Credit Suisse hat Schwächen im regulatorischen Dispositiv aufgezeigt. Die SNB teilt die Sicht des Bundesrats,⁷ dass in den Bereichen Kapital- und Liquiditätsanforderungen, Frühintervention sowie Recovery- und Resolution-Planung Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen die Widerstandskraft der Banken und deren Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit im Krisenfall stärken. Die Nationalbank beteiligt sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an den laufenden Diskussionen über die nötigen regulatorischen Anpassungen.

Im Bereich Kapital geht es primär darum, Schwachstellen in der regulatorischen Architektur zu beheben und damit sicherzustellen, dass die ausgewiesenen Kapitalquoten die tatsächliche Verlusttragfähigkeit einer Bank widerspiegeln. Die SNB unterstützt eine konsequente Umsetzung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen in den folgenden drei Bereichen der Eigenmittelregulierung.

Erstens soll der Beitrag der Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1, AT1) zur Stabilisierung einer Bank im laufenden Betrieb (Going Concern) gestärkt werden. Anzustreben sind Massnahmen, die eine rechtzeitige Aussetzung von Rückkäufen und Couponzahlungen nach anhaltenden Verlusten sowie eine Abschreibung oder Wandlung dieser Instrumente in CET1-Kapital gewährleisten, so dass die Bank ihre Situation noch vor

⁶ Das operationelle Risiko wird mit einem pauschalen Zuschlag berücksichtigt.

⁷ Siehe *Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität*, 10. April 2024.

Erreichen des Zeitpunkts drohender Insolvenz (point of non-viability) stabilisieren kann. Dies war während der Krise der Credit Suisse nicht der Fall. Solche Massnahmen würden die beabsichtigte Funktion der AT1-Instrumente als Going-Concern-Kapital unterstützen.

Zweitens sollte die vorsichtige Berechnung von CET1-Kapital gestärkt werden. Die Glaubwürdigkeit des CET1-Kapitals als Mass für die Finanzkraft basiert auf einer vorsichtigen Bewertung der Aktiven. Die Berechnung von CET1-Kapital sollte deshalb für Aktiven wie z.B. Software und latente Steuerguthaben, die im Rahmen einer Restrukturierung wahrscheinlich ihren Wert grösstenteils verlieren, angepasst werden. Ausserdem sollten die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz bezüglich der vorsichtigen Bewertung von komplexen und illiquiden Positionen verschärft werden, damit sie die Unsicherheit von Bewertungen dieser Positionen angemessen abbilden – insbesondere in Stressphasen.

Drittens sollte das Kapitalregime für Stammhäuser gestärkt werden. Im heutigen Regime sind die Beteiligungen eines Stammhauses an seinen Tochtergesellschaften nur teilweise mit Eigenmitteln unterlegt. Deswegen überschätzen die auf Einzelinstitutsebene berechneten Kapitalquoten des Stammhauses seine tatsächliche Widerstandskraft und sind sehr anfällig gegenüber Wertberichtigungen auf seinen Beteiligungen. Dieses Risiko materialisierte sich im Fall der Credit Suisse, als sich der Wert ihrer Beteiligungen aufgrund tieferer Gewinnschätzungen für die ausländischen Tochtergesellschaften stark reduzierte, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Kapitalisierung des Stammhauses führte. Bei einer robusten regulatorischen Behandlung sind die Beteiligungen ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt. Dies stellt sicher, dass an Tochtergesellschaften weitergegebenes Kapital nicht gleichzeitig zur Deckung der eigenen Risiken des Stammhauses verwendet werden kann. Der Bundesrat schlägt aus diesem Grund vor, die Eigenmittelunterlegung für Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften zu stärken (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.3 des Berichts zur Finanzstabilität 2024 (englische Version)).

Auch mit den erwähnten Verbesserungen an der Architektur der Eigenmittelregulierung bleiben die regulatorischen Quoten ein weitgehend statisches Mass und sollten durch Elemente ergänzt werden, die zukunftsgerichtete Komponenten enthalten, wie etwa die erwartete Profitabilität einer Bank. Die Krise der Credit Suisse hat gezeigt, dass zukunftsgerichtete Elemente die Beurteilung der Widerstandskraft einer Bank grundlegend verändern können, insbesondere in Stressphasen. Stresstests und Marktindikatoren können die aktuelle Eigenmittelregulierung ergänzen, da sie eine umfassendere und vorausschauende Beurteilung der Widerstandskraft einer Bank liefern. In dieser Hinsicht unterstützt die SNB eine stärkere rechtliche Grundlage für institutsspezifische Kapitalzuschläge (sogenannte Säule-2-Kapitalzuschläge) basierend auf zukunftsgerichteten Elementen.

Im Bereich Liquidität zeigten die Erfahrungen mit der Credit Suisse im März 2023, dass weder ihre Erfüllung der aktuellen Liquiditätsanforderungen noch die von der Bank vorbereiteten Sicherheiten für den Bezug von ausserordentlicher Liquiditätshilfe bei Zentralbanken ausreichen, um einen sprunghaften Anstieg ihres Liquiditätsbedarfs zu decken. Einige der Erkenntnisse wurden in der revidierten Liquiditätsregulierung für

systemrelevante Banken, die 2022 in Kraft trat und ab 2024 angewendet wird, bereits berücksichtigt. Andere Aspekte – etwa die erhöhten Liquiditätsabflüsse insbesondere bei grossvolumigen Privatkundeneinlagen – werden in der aktuellen Regulierung nicht adressiert. Diese Abflüsse waren viel schneller und höher als in der Liquidity Coverage Ratio (LCR) angenommen. Der hohe Anteil sehr kurzfristiger Finanzierung verstärkte die Auswirkungen des Vertrauensverlusts. Die SNB unterstützt eine Überprüfung der LCR durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS). Gemäss dem Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität werden die neuen Liquiditätsbestimmungen für systemrelevante Banken bis Ende 2026 auf ihre Wirksamkeit hin geprüft (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.1 des Berichts zur Finanzstabilität 2024 (englische Version)).

Zudem sollten die Banken – wie vom Bundesrat vorgeschlagen – dazu verpflichtet werden, ein angemessenes Volumen an zulässigen Sicherheiten für den Bezug von ausserordentlicher Liquiditätshilfe bei Zentralbanken vorzubereiten. Die Nationalbank akzeptiert einen breiten Kreis an zulässigen Sicherheiten, den sie laufend überprüft und im Dialog mit den Banken weiterentwickelt. Der Fokus liegt auf illiquiden Aktiven, welche die Banken in einer Krise nicht kurzfristig für die Liquiditätsgenerierung verwenden können. Damit die SNB solche Aktiven bei Nichtrückzahlung eines Darlehens verkaufen kann, muss an diesen Aktiven ein rechtsgültiges Sicherungsrecht zugunsten der Nationalbank begründet werden, beispielsweise mittels Verpfändung oder Sicherungsübereignung. Hierfür müssen die Banken die notwendigen Vorbereitungsschritte unternehmen. Dies betrifft insbesondere rechtliche Aspekte wie die Anpassung von Übertragungsklauseln und – bei Krediten an eine ausländische Kundschaft – die Verbriefung. Im Fall der Credit Suisse schränkte nicht der Kreis der von der SNB und anderen Zentralbanken akzeptierten Sicherheiten den Bezug von Liquiditätshilfe ein. Vielmehr war die ungenügende Vorbereitung der Credit Suisse der wichtigste einschränkende Faktor für die ausserordentliche Liquiditätshilfe (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.2 des Berichts zur Finanzstabilität 2024 (englische Version)).

Aber auch mit einer besseren Vorbereitung von Sicherheiten durch die Bank sind Extremsituationen denkbar, in denen eine Bank nicht über ausreichende Sicherheiten verfügt, um die nötige Liquidität von der Zentralbank zu beziehen. Die SNB unterstützt daher die Verankerung des Public Liquidity Backstops (PLB) im ordentlichen Recht. Der PLB erlaubt es der Nationalbank, systemrelevanten Banken im Rahmen einer Sanierung zusätzliche Liquidität bereitzustellen, deren Rückzahlung vom Bund garantiert ist (siehe Spezialthema in Unterkapitel 5.2 des Berichts zur Finanzstabilität 2024 (englische Version)).

Auch im Bereich Recovery- und Resolution-Planung sieht die SNB Verbesserungsbedarf und unterstützt die diesbezüglichen Vorschläge des Bundesrats. Für eine rechtzeitige Stabilisierung einer systemrelevanten Bank sollte das Instrumentarium zur Frühintervention durch den Einbezug von marktbasieren und zukunftsgerichteten Kennzahlen ausgebaut und die Recovery-Planung gestärkt werden. Die Erfahrungen mit der Credit Suisse zeigten zudem

potenzielle Hindernisse im Zusammenhang mit der Durchführung einer Resolution auf – insbesondere rechtliche Risiken und mögliche Ansteckungseffekte bei einem Bail-in.⁸

⁸ Siehe Financial Stability Board (FSB), *2023 Bank Failures – Preliminary lessons learnt for resolution*, 10. Oktober 2023.